

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Bericht der Bundesregierung über die im Jahr 2023 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 - Förderungsbericht 2023

Gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 hat die Bundesregierung dem Nationalrat alljährlich eine zahlenmäßige Übersicht über die im abgelaufenen Finanzjahr

1. aus Bundesmitteln gewährten direkten Förderungen (§ 30 Abs. 5), ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und
2. geleisteten Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (indirekte Förderungen),

spätestens bis zum Ablauf des dem Berichtsjahr folgenden Finanzjahres vorzulegen.

Der Förderungsbericht 2023 ist daher bis 31. Dezember 2024 dem Nationalrat vorzulegen.

Der Berichtsteil „Direkte Förderungen“ wird vom BM für Finanzen mit den Erfolgs- und BVA-Zahlen aus dem Zentralrechner erstellt. Die dazu gehörigen Erläuterungen (Verwendungszweck) wurden demgegenüber von den jeweiligen haushaltsführenden Stellen hinzugefügt. Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte „Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen“, „Budgetäre Entwicklung“, „Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien“ sowie „Abwicklungskosten für externe Rechtsträger“ und die Tabelle „Wesentliche Förderprogramme“ wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst. Die Beiträge „Indirekte Förderungen“, „Internationaler Vergleich“, „Transparenzdatenbank“ sowie das Schwerpunktthema

„Forschungsfinanzierung aus Bundesmitteln in Österreich“ wurden von den zuständigen Stellen im Bundesministerium für Finanzen erstellt.

Ein Verzeichnis für Webseiten und Links verweist auf Förderstellen, Förderprogramme bzw. Evaluierungsstudien.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, diesen Bericht zu genehmigen und dem Nationalrat vorzulegen.

20. Dezember 2024

Univ.-Prof. DDr. Gunter Mayr
Bundesminister